

Vorentwurf

**33. Änderung, „FPA
Kirchstockach West“,
Kirchstockach,
Gemeinde Brunnthal**

**für den Bereich "südöstlich der
A 99 in Kirchstockach, Fl.Nr. 946
Gemarkung Brunnthal“
zur Errichtung einer Freiflächen-
Photovoltaikanlage**

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Anlass der Planänderung	3
3. Beschreibung der Planänderung	3
4. Natur- und Umweltschutz.....	3

1. Vorbemerkungen

Der Bereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Brunenthal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage umfasst den Bereich der Fl.Nr. 946, Gemarkung Brunenthal mit einer Fläche von ca. 5,15 ha [ca. 51.500 m²]. Die Fläche befindet sich im 500 m - Infrastrukurstreifen südlich der A 99 in unmittelbarer Nähe zum westlich gelegenen Autobahnkreuz München Süd (A8/A99) und westlich der Ortslage Kirchstockach im Landkreis München. Der Bereich der 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach wird derzeit landwirtschaftlich als Acker- bzw. als Intensivgrünland bewirtschaftet (Getreideacker zur Kartierung am 25.05.2023) und umlaufend durch eine Reitbahn begrenzt, die weiterhin benutzbar bleiben soll.

Die Fl.Nr. 946, Gemarkung Brunenthal befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB.

Die Gemeinde Brunenthal besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit eingearbeitetem Landschaftsplan (rechtskräftig in der Fassung vom 14.09.1993). Der Flächennutzungsplan wurde mehrfach geändert, zuletzt durch die 29. Änderung in der Fassung vom 13.07.2022 (am 20.09.2022 in Kraft getreten, genehmigt mit Bescheid des LRA LK München vom 30.08.2022). Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übermittelte digitalisierte Flächennutzungsplan-Entwurf hat den Stand vom 09.11.2022.

Die rechtswirksame 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunenthal in der Fassung vom 13.07.2022 stellt den geplanten Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar (entlang der A 99 Überlagerung mit: Baubeschränkungszone an der A 99 und Fläche, die ggf. bevorzugt mit Laubholz aufgeforstet werden soll; entlang des Waldrandes im Westen Überlagerung mit: Fläche, die bevorzugt extensiv bewirtschaftet werden soll). Entlang der Taufkirchener Straße sind westlich straßenbegleitend Einzelbaumpflanzungen sowie Verkehrsbegleitgrün entlang der A 99 und der Taufkirchener Straße dargestellt. Im Süden ist eine bestehende Baumgruppe am in Ost-West-Richtung verlaufenden Feldweg dargestellt.

2. Anlass der Planänderung

Erneuerbare Energiequellen weisen den Weg in die Zukunft. Sie sind unerschöpflich, schonen unsere Umwelt und schützen Klima und Atmosphäre. Deshalb wird die Frage nach den künftigen Energieformen zunehmend zu Gunsten erneuerbarer Energiequellen beantwortet. Die Sonne liefert uns täglich das 15.000fache des gesamten, momentanen Energiebedarfs. Photovoltaikmodule wandeln das unerschöpfliche Sonnenlicht ohne Emission von Schadstoffen oder Lärm direkt in elektrische Energie um.

Die Gemeinde Brunenthal möchte die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Kombination mit Energiespeichereinrichtungen im 500 m - Infrastrukurstreifen südlich der A 99, westlich der Ortslage Kirchstockach in der Gemarkung Brunenthal, Fl.Nr. 946 zur emissionsfreien Eigenstromversorgung der Jochen Schweizer Arena Ludwig-Bölkow-Allee 1 82024 Taufkirchen schaffen. Die Planungsfläche befindet sich ca. 1,6 km südlich des Arenakomplexes. Der emissionsfrei produzierte Strom soll zur Eigenversorgung genutzt und insbesondere dem energieintensiven Event-, Sport- und Gastronomiebereich (Bodyflying, Indoor-Surfen, Gastronomie, etc., vgl. www.jochen-schweizer-arena.de) zu Gute kommen. Das Bauvorhaben entspricht der Zielstellung den Arenakomplex zunehmend klimaneutral zu betreiben und den Standort nachhaltig dauerhaft zu sichern und mit wirtschaftlicher Planungssicherheit weiter zu entwickeln.

3. Beschreibung der Planänderung

Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 946, Gemarkung Brunenthal ist neben der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

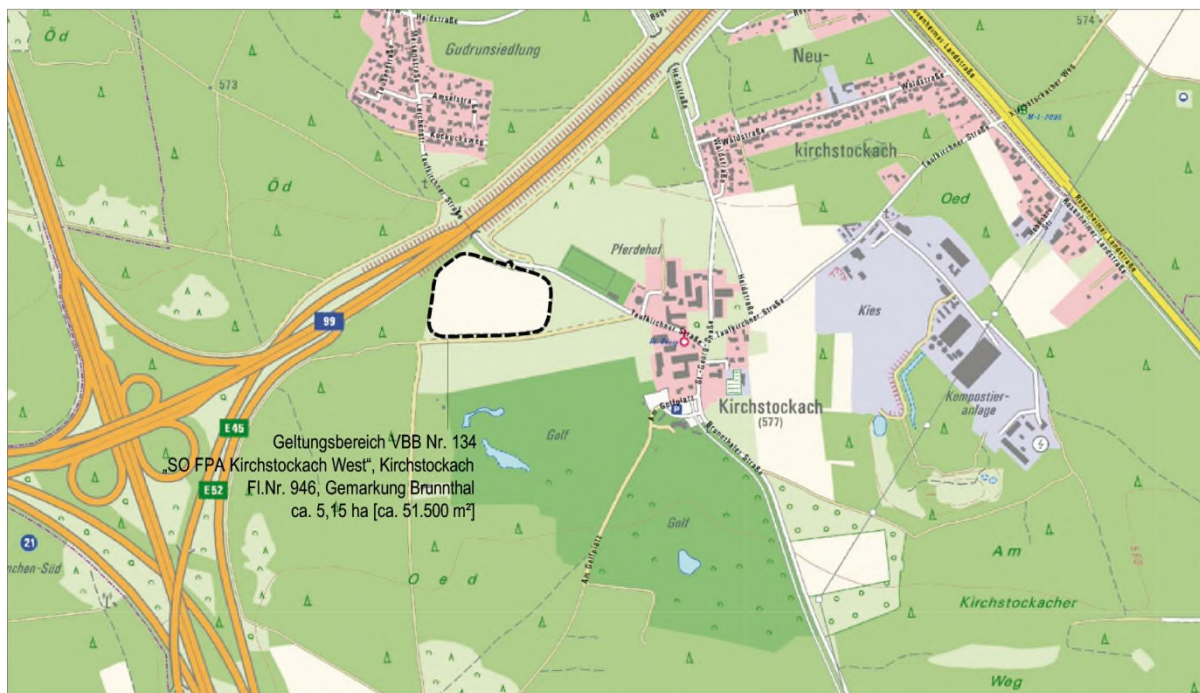


Abbildung 1: Auszug TK10 o.M., Flächenumgriff Geltungsbereich VBB Nr. 134 „SO FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach, Quelle: BayernAtlas, Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2023

Der Bereich der 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach, Gemeinde Brunenthal für den Bereich Fl.Nr. 946, Gemarkung Brunenthal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, soll zukünftig als Sonstiges Sondergebiet (SO-Gebiet) gemäß §11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden. Der Änderungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 5,15 ha [ca. 51.500 m²].

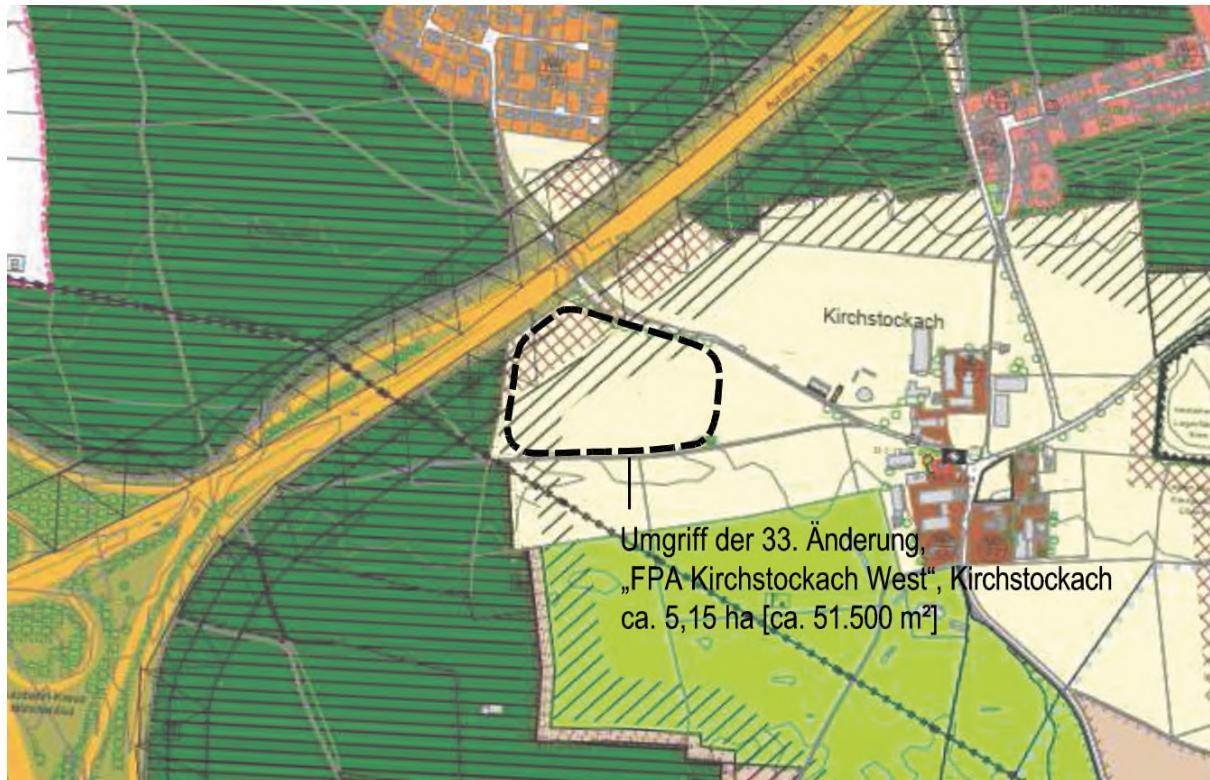


Abbildung 2: Ausschnitt FNP Gemeinde Brunenthal o.M., Umgriff der 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach Gemeinde Brunenthal, Quelle: Gemeinde Brunenthal 06/2023

Es sollen die 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach, Gemeinde Brunenthal und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 134 „SO FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach im Parallelverfahren umgesetzt werden.

4. Natur- und Umweltschutz

Das Gelände unterhalb der Module bleibt im Wesentlichen unverändert. Das Gestell zur Modulmontage wird durch in das Erdreich eingerammte Pfosten befestigt, von denen keine Versiegelung ausgeht. Es kann jederzeit deren Rückbau erfolgen. Die Abschattung der Grundfläche durch die Modultische wirkt nicht wie eine Flächenversiegelung. Erfahrungen mit bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zeigen, dass auch die Vegetation unterhalb der Modultische mit entsprechender Bodenfreiheit sich gut entwickelt.

Die Fläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO-Gebiet) wird dauerhaft in eine artenreiche Extensivwiese - langfristig in eine Flachland-Mähwiese - umgewandelt (u.a. als strukturverbessernde Maßnahme für Vögel und Reptilien z.B. Grau- und Goldammer, Feldlerche und Zauneidechse).

Zur Eingrünung der Photovoltaikanlage und als Sichtschutz nach Osten und Süden zur Taufkirchener Straße und zur Ortslage Kirchstockach ist die Entwicklung einer landschaftlich-natürlich gestuften Feldhecke (min. 5 m Breite) vorgesehen.

Anlagen

Umweltbericht Vorentwurf 33. Änderung, „FPA Kirchstockach West“, Kirchstockach, Gemeinde Brunthal

Brunthal, den 13.09.2023

1. Bürgermeister

Stefan Kern

Begründung aufgestellt am: 13.09.2023

zu Letzt bearbeitet am: 25.08.2023